

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Besucheraufkommen und Parksituation in der Wilhelma Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Anzahl von Besuchern mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts in der Wilhelma seit 2021 in Relation zum gesamten Besucheraufkommen (in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie der Stadt- oder Landkreise)?
2. Liegen ihr zwischenzeitlich Daten vor, mit welchen Verkehrsmitteln die Besucher seit 2021 angereist sind (siehe Kleine Anfrage Drucksache 17/5885, bitte in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Mobilitätsart)?
3. Falls nein: Mit welcher Begründung werden hierzu keine Daten erfasst?
4. Wie viele Parkplätze im Wilhelma-Parkhaus waren seit 2021 nutzbar (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
5. Wie stellt sich die Gesamtauslastung des Wilhelma-Parkhauses seit 2021 dar (Angabe in Prozent, aufgeschlüsselt nach Jahren)?
6. Wie viele Parkplätze wurden im Wilhelma-Parkhaus seit 2021 vermietet (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Anzahl der vermieteten Parkplätze je Mieter sowie Anzahl der an Wilhelma-Mitarbeiter vermieteten Parkplätze)?
7. Wie hoch fielen Erlös, Gewinn und Verlust aus dem Wilhelma-Parkhaus zwischen 2021 und 2023 aus (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
8. Aus welchen Mitteln wurden dadurch entstandene Defizite im Haushalt ausgeglichen?
9. Aus welchem Grund fiel die Entscheidung für die Abschaffung des Studenttarifs im Wilhelma-Parkhaus genau zum jetzigen Zeitpunkt?

Eingegangen: 9.4.2024/Ausgegeben: 6.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. In welchem Ausmaß rechnet sie durch die Abschaffung des Stundentarifs im Wilhelma-Parkhaus mit einem erhöhten Parksuchverkehr im Bereich Neckarvorstadt?

9.4.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Im März 2024 wurde der Stundentarif im Parkhaus des Zoologisch-Botanischen Gartens Stuttgart abgeschafft. Seitdem müssen Nutzer des Wilhelma-Parkhauses eine Tagespauschale von acht Euro bezahlen. Die Kleine Anfrage soll Aufschluss über den Besucherverkehr sowie die Wirtschaftlichkeit des Wilhelma-Parkhauses geben.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. FM4-3255-52/2/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Anzahl von Besuchern mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts in der Wilhelma seit 2021 in Relation zum gesamten Besucheraufkommen (in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Jahren sowie der Stadt- oder Landkreise)?*
- 2. Liegen ihr zwischenzeitlich Daten vor, mit welchen Verkehrsmitteln die Besucher seit 2021 angereist sind (siehe Kleine Anfrage Drucksache 17/5885, bitte in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Mobilitätsart)?*
- 3. Falls nein: Mit welcher Begründung werden hierzu keine Daten erfasst?*

Zu 1. bis 3.:

Die Wilhelma erhebt hierzu keine Daten. Der Aufwand für die Erhebung solcher Daten steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen. Zudem verfügt die Wilhelma auch nicht über die personellen Kapazitäten für eine solche Erhebung. Des Weiteren könnten derartige Daten nur auf freiwilliger Basis von den Besuchenden erhoben werden, was deren Aussagekraft stark begrenzt. Sie sind darüber hinaus für die Wilhelma nur von untergeordneter Bedeutung.

- 4. Wie viele Parkplätze im Wilhelma-Parkhaus waren seit 2021 nutzbar (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
- 5. Wie stellt sich die Gesamtauslastung des Wilhelma-Parkhauses seit 2021 dar (Angabe in Prozent, aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 4. und 5.:

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 waren jeweils 791 Parkplätze nutzbar. Das Parkhaus der Wilhelma ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten der Wilhelma ist das Parkhaus an besucherstarken Tagen schon in den Vormittagsstunden komplett belegt. Hier kommt es im weiteren Tagesverlauf häufig auch zu Mehrfachbelegungen der Parkplätze. Darüber hinaus wird das Parkhaus insbesondere in den Abendstunden z. B. bei Veranstaltungen wie Christmas Garden, Vorstellungen des Wilhelma-Theaters oder von Gästen des Neckarkäptn genutzt. Aufgrund dieser Ausgangslage besitzt die Darstellung einer prozentualen Gesamtauslastung keine Aussagekraft für die Nutzung des Parkhauses durch die Wilhelma-Besuchenden und wird deshalb auch nicht erhoben.

6. *Wie viele Parkplätze wurden im Wilhelma-Parkhaus seit 2021 vermietet (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Anzahl der vermieteten Parkplätze je Mieter sowie Anzahl der an Wilhelma-Mitarbeiter vermieteten Parkplätze)?*

Zu 6.:

Es werden keine Parkplätze vermietet.

7. *Wie hoch fielen Erlös, Gewinn und Verlust aus dem Wilhelma-Parkhaus zwischen 2021 und 2023 aus (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

8. *Aus welchen Mitteln wurden dadurch entstandene Defizite im Haushalt ausgeglichen?*

Zu 7. und 8.:

Im Jahr 2021 betragen die Erlöse 721 000 Euro. Corona bedingt fielen diese aufgrund von Einschränkungen und Schließtagen deutlich geringer aus. Im Jahr 2022 betragen die Erlöse 933 500 Euro und im Jahr 2023 1 016 700 Euro. Gewinne oder Verluste des Parkhauses werden formal nicht gesondert ausgewiesen, sondern fließen in das Gesamtergebnis der Wilhelma ein. Entsprechend einer internen Erhebung ergab sich in 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von knapp 70 000 Euro, ansonsten erwirtschaftet der Parkhausbetrieb regelmäßig ein positives Ergebnis und mindert damit den Zuschussbedarf der Wilhelma. Der Wirtschaftsplan der Wilhelma und die Zuführungen des Landes sind im Einzelplan 06 des Staatshaushaltsplans ausgewiesen.

9. *Aus welchem Grund fiel die Entscheidung für die Abschaffung des Stundentarifs im Wilhelma-Parkhaus genau zum jetzigen Zeitpunkt?*

10. *In welchem Ausmaß rechnet sie durch die Abschaffung des Stundentarifs im Wilhelma-Parkhaus mit einem erhöhten Parksuchverkehr im Bereich Neckarvorstadt?*

Zu 9. und 10.:

Die Anpassung der Parkgebühren und die Abschaffung des Stundentarifs erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhöhung der Eintrittspreise zum 1. März 2024. Im Übrigen handelt es sich um die erste Anpassung der Parkgebühren seit 18 Jahren.

Aufgrund der Rückmeldungen von Inhaberinnen und Inhabern von Jahreskarten und Mitgliedern des Vereins der Freunde und Förderer der Wilhelma, hat sich die Wilhelma entschieden, eine weitere Pauschale für das Parken in Höhe von 5 Euro für einen Zeitraum von maximal drei Stunden einzuführen. Die Wilhelma hat daher am 22. April 2024 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ab dem 25. April 2024 ein zusätzlicher Drei-Stunden-Tarif eingeführt wird.

Parksuchverkehr kann sich insbesondere ergeben, wenn das Parkhaus keine freien Kapazitäten mehr hat. Zum Parksuchverkehr in Abhängigkeit vom Tarif können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin